

[www.mittelstandsdialog.de](http://www.mittelstandsdialog.de) - 09. Juni 2011  
<http://www.mittelstandsdialog.de/Startseite/Jahresabschluss-2010-Rating-und-Finanzamt-42d431.html>

## Jahresabschluss 2010 - Rating und Finanzamt



### Wann wird Ihr Jahresabschluss 2010 fertig sein?

Wenn Sie jetzt sagen "Was soll diese Frage - der ist fertig" - dann ist "Das Aktuelle Thema" für Sie dieses Mal nicht interessant.

Wenn Ihr Jahresabschluss 2010 in Arbeit ist oder Sie damit vielleicht noch gar nicht begonnen haben - dann möchte ich Ihnen die folgenden Hinweise mit auf Ihren "Jahresabschluss-Weg" geben.

### Die gesetzlichen Fristen für den Jahresabschluss

Das Handelsgesetzbuch regelt eindeutig, bis wann der Jahresabschluss erstellt sein muss:

- Die Kapitalgesellschaft hat drei oder sechs Monate Zeit
- Das Einzelunternehmen und die Personengesellschaft hat "eigentlich" fünf Monate Zeit - also bis zum 31. Mai des Folgejahres.
- Die Frist 31. Mai = Abgabe der Einkommensteuererklärung ist allerdings dann ausgehebelt, wenn Sie Ihre Steuererklärung und Ihren Jahresabschluss von Ihrem Steuerberater erstellen lassen. Denn für diesen Fall gibt es eine allgemeine Fristverlängerung bis zum 31.12.2011.  
Aber - siehe nächster Absatz.

### NRW-Finanzämter verkürzen allgemeine Fristverlängerung

Diese allgemeine Fristverlängerungspraxis (die übrigens in keinem Gesetz steht) kündigen die Finanzämter in NRW zunehmend auf! Das berichtet die Neusser Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberaterkanzlei KBHT in Ihrem Mandantenrundbrief Mai 2011:

Es begann - lt. KBHT - damit, dass Fristverlängerungsanträge für den Jahresabschluss 2009 über den 31.12.2010 hinaus pauschal abgelehnt wurden. Und es setzt sich damit fort, das jetzt in zahlreichen Fällen die Steuerklärungen 2010 bereits für den 30.06. oder 31.07. angefordert werden. Und wegen der oben beschriebenen Regelungen des HGB ist das auch völlig korrekt.

Und es könnte Verspätungszuschläge "hageln", wenn diese Fristen nicht eingehalten werden.

### Jahresabschluss-Erstellungs-Termin ist auch Thema im Rating Ihrer Kreditinstitute

Im Rating lautet die entsprechende Frage: "Rechtzeitigkeit der Einreichung der Unterlagen nach § 18 KWG". Der § 18 Kreditwesengesetz (KWG) regelt, welche Unterlagen Sie als Kreditnehmer Ihrer Bank zur Offenlegung Ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse einreichen müssen.

Mitglied im Verband

[www.mittelstandsdialog.de](http://www.mittelstandsdialog.de) - 09. Juni 2011  
<http://www.mittelstandsdialog.de/Startseite/Jahresabschluss-2010-Rating-und-Finanzamt-42d431.html>

Spannende Frage jetzt: Was heißt hier "rechtzeitig"? Glücklicher Weise lassen die meisten Kreditinstitute ihren Firmenkunden etwas mehr Zeit als die gesetzlichen Fristen nach dem HGB. Aber: erkundigen Sie sich nach den Rating-Fristen, damit Sie sich hier keine schlechte Bewertung einhandeln. Im übrigen gilt immer: je aktueller Ihre Kreditunterlagen, desto schneller und umfassender kann Ihre Bank oder Sparkasse Ihre Kreditanfragen und -verlängerungen entscheiden.

### Ihre nächsten Schritte!?

- Sprechen Sie Ihren Steuerberater auf seine aktuellen Erfahrungen mit den Verkürzungstendenzen Ihres regionalen Finanzamtes an.
- Klären Sie mit Ihrem Steuerberater, wie Sie ggf. schnellstmöglich den Jahresabschluss 2010 erstellen.
- Überlegen Sie Ihre zukünftige Jahresabschluss-Termin-Strategie ab dem Jahresabschluss 2011 und besprechen Sie mit Ihrem Steuerberater die gemeinsame Arbeits- und Zeitplanung dafür.

Übrigens **Ihr ganz persönlicher Vorteil** eines fertiggestellten Jahresabschlusses: Sie können das vergangene Jahr endgültig "abhaken" und sich mit voller Kraft der Gegenwart und Zukunft Ihres Unternehmens widmen!



**Carl-Dietrich Sander**

ist **freiberuflicher UnternehmerBerater** in Neuss.

[mehr Informationen zum Autor ...](#)